

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK 3003 Bern

Per Mail: raphael.bucher@bafu.admin.ch

Bern, 27. Juni 2019

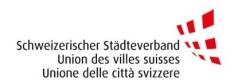
Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) aufgrund der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, an der oben genannten Vernehmlassung teilnehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Unsere Einschätzungen sind das Resultat einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

Der Städteverband begrüsst die vorgeschlagene Verknüpfung der Emissionshandelssysteme. Der Emissionshandel ist ein international etabliertes Instrument der Klimapolitik und funktioniert nach marktwirtschaftlichen Prinzipien. Es zielt darauf ab, das gewisse Branchen und Industriebereiche ihre Treibhausgasemissionen dort reduzieren können, wo dies am kostengünstigsten ist. Es ist effizient, das Schweizer Emissionshandelssystem, an dem nur rund 50 Emittentinnen und Emittenten teilnehmen, am grösseren und liquideren EU-ETS-Markt (über 11'000 Energie- und Industrieanlagen) anzubinden. Eine Verknüpfung des Schweizer Marktes für CO₂-Emissionen mit dem EU-Markt bringt somit sowohl umweltpolitische als auch wirtschaftliche Vorteile. Bisherige Nachteile für EHS-pflichtige schweizerische Unternehmen werden somit behoben. Wegen der gestiegenen Preise auf dem EU-ETS-Markt besteht auch keine Gefahr mehr, dass Schweizer Unternehmen geringere Anreize erhalten, in klimafreundliche Technologien zu investieren.

Auch der Einbezug der Inlandflüge und des Flugverkehrs innerhalb des EWR in das Emissionshandelssystem wird vom Städteverband begrüsst und als erster Schritt in Richtung einer Lenkungsabgabe auf Flugreisen angesehen. Weitere Schritte sind aber notwendig, damit im stark wachsenden Flugverkehr Preiseffekte erzielt werden, die zu einer Verringerung der Nachfrage und somit der Treibhausgasemissionen führen.



Grundsätzlich möchten wir betonen, dass der Emissionshandel nur eine ergänzende Strategie zur CO₂-Reduktion sein kann. Der Städteverband erwartet vom Bund, dass er aufzeigt, wie die CO₂-Emissionen hauptsächlich im Inland effektiv gesenkt werden können. Viele Schweizer Städte prüfen derzeit, ob sie im Hinblick auf das Pariser Abkommen ihre oft bereits ambitionierten klimapolitischen Ziele deutlich verschärfen können und welche Massnahmen dafür erforderlich wären. Ein Ziel, das im Vordergrund steht, ist das Netto-Null-Ziel. Um zu einem solchen Klimaziel beitragen zu können, sind Städte und Gemeinden auf geeignete Rahmenbedingungen auf Bundes- und auf Kantonsebene angewiesen.

Deshalb erwartet der Städteverband, dass ein griffiges und ambitioniertes CO₂-Gesetz bis spätestens Ende 2020 verabschiedet wird. Ohne ein solches CO₂-Gesetz fehlt nicht nur die gesetzliche Grundlage für die Weiterführung des Emissionshandelssystems, sondern auch eine wesentliche Rahmenbedingung, damit die klimapolitischen Ziele auf Kantons- und Gemeindeebene erreicht werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Direktorin

Kurt Fluri, Nationalrat Stadtpräsident Solothurn Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband